

## Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/054

öffentlich

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial 2023

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit 2023.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2.127 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	3.000 €
HH-Jahr	2023
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45150.71830

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt stehen die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit beantragen.

Der Umfang der Förderung beträgt bei freien Träger bis 70 v.H. der Gesamtkosten und bei kommunalen Trägern bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten.

Dem Jugend- und Sozialamt liegen fünf Anträge mit einem Antragsvolumen von 2.127,00€ vor. Alle Anträge sind förderfähig. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Anträge mit den lf. Nr. 2, 3 und 4 gemäß Richtlinie mit 70 v.H. und die Anträge mit den lf. Nr. 1 und 5 mit 50 v.H. zu fördern.

Sondershausen, den 19.06.2023

Ausgefertigt am: 20.06.2023

Hochwind-Schneider  
Landrätin